



## Allgemeine Geschäftsbedingungen ParkenAmFlughafen

### Artikel 1. Definitionen:

Die folgenden Definitionen werden in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendet:

- ParkenAmFlughafen:** Das Unternehmen "ParkCare Platform B.V. / ParkenAmFlughafen B.V.", das unter dem Handelsnamen "ParkCare / ParkenAmFlughafen" firmiert, mit Sitz in der Brugstraat 7a1, 9712AA Groningen, die Niederlande.  
**Kunde:** Jede natürliche oder juristische Person, die über eine ParkenAmFlughafen-Plattform einen Vertrag mit dem Parkanbieter abschließt oder beantragt.  
**Parteien:** ParkenAmFlughafen und Kunde.  
**Parkdienstleister:** Die Organisation, die Parkdienste anbietet und, bei der der Kunde diese Dienste und/oder Lösungen erwirbt.  
**Buchung:** Die Vereinbarung zwischen dem Parkanbieter und dem Kunden, die innerhalb eines systematischen ParkenAmFlughafen-Rahmens für den Fernverkauf von Waren, digitalen Inhalten und/oder Dienstleistungen formalisiert wird. Dabei werden bis zur Formalisierung hauptsächlich oder vollständig Fernkommunikationsmittel verwendet.  
**Buchungsbestätigung:** Die von ParkenAmFlughafen oder dem Vermittler stammende E-Mail-Benachrichtigung mit den Buchungsdaten und anderen relevanten Angaben zur Buchung.  
**Grundbetrag:** Die finanziellen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Parkdienstes, ohne zusätzliche Kosten wie Transaktionsgebühren und Stornierungsversicherung.  
**Buchungsbetrag:** Die finanziellen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Parkdienstes, einschließlich zusätzlicher Kosten wie Transaktionsgebühren und Stornierungsversicherung.  
**Auf elektronischem Wege:** contact@parkcare.eu, WhatsApp oder über das Kundenportal.  
**Abstelldauer:** Der Zeitraum, in dem das Fahrzeug des Kunden bei dem Parkanbieter abgestellt wird.

### Artikel 2. Anwendbarkeit:

- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen") gelten für alle von ParkenAmFlughafen direkt und indirekt angebotenen Dienstleistungen. Auf die Dienstleistungen kann über verschiedene Online- und Offline-Ressourcen, Websites, Apps, Medien und andere ähnliche Plattformen (zusammenfassend als "**Plattform**" bezeichnet) zugegriffen werden. Indem Sie eine Buchung auf einer der Plattformen von ParkenAmFlughafen vornehmen, bestätigen Sie (der "**Kunde**"), dass Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzrichtlinie von ParkenAmFlughafen gelesen haben und ihnen zustimmen.
- Der Kunde erkennt an, dass ParkenAmFlughafen auf der Plattform eine rein vermittelnde Rolle spielt und als Brücke zwischen dem Kunden und dem Anbieter der Parkdienstleistung fungiert. ParkenAmFlughafen stellt den Parkanbietern eine Plattform zur Verfügung, auf der sie ihre Dienstleistungen präsentieren und dem Kunden die Möglichkeit geben, diese verschiedenen Dienstleistungen zu vergleichen. Wenn der Kunde eine Buchung über die Plattform vornimmt, schließt er einen eigenständigen Vertrag (hier als "**Vertrag**" bezeichnet) mit dem jeweiligen Parkanbieter ab. Für diesen Vertrag können besondere Bedingungen des Parkanbieters gelten, denen der Kunde zustimmt. ParkenAmFlughafen spielt beim Abschluss dieses Vertrages keine Rolle und trägt keine Verantwortung für die spezifischen Bedingungen,



die der Parkanbieter anwendet. Ebenso haftet ParkenAmFlughafen nicht für die tatsächliche Erbringung der Dienstleistungen durch den Parkdienstleister. ParkenAmFlughafen ist in keiner Weise an der Erfüllung des Vertrags durch den Parkdienstleister beteiligt oder dafür verantwortlich oder haftbar.

3. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass die über die Plattform verfügbaren Parkanbieter manchmal über einen anderen Vermittler als ParkenAmFlughafen bereitgestellt werden können. In diesem Fall kann der Kunde einen separaten Vertrag mit diesem Vermittler abschließen, der zusätzlich oder anstelle des direkten Vertrags mit dem Parkanbieter gelten kann. Für jede Situation wird dies auf der Plattform angegeben. Unabhängig von der Situation gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ParkenAmFlughafen jederzeit weiter. Wenn auf den Parkanbieter Bezug genommen wird, kann sich dies sowohl auf den Parkanbieter als auch auf einen anderen Vermittler als ParkenAmFlughafen beziehen. Wenn der über die Plattform angebotene Parkservice von einem anderen Vermittler als ParkenAmFlughafen angeboten wird, gelten die Kündigungs- und/oder Änderungsbedingungen dieses Vermittlers.
4. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen sich ausschließlich auf den Online-Buchungsprozess über die Plattform, der vor dem endgültigen Vertragsabschluss zwischen dem Kunden und dem Parkanbieter stattfindet. Die tatsächliche Ausführung des vom Kunden mit dem Parkanbieter abgeschlossenen Vertrags unterliegt den spezifischen Bedingungen dieses Parkanbieters.
5. Websites von externen Parteien, die von einer der Plattformen von ParkenAmFlughafen aus verlinkt werden können, wurden von ParkenAmFlughafen nicht kontrolliert oder überprüft. ParkenAmFlughafen haftet nicht für die Informationen oder Inhalte dieser externen Websites. Die Informationen auf der Plattform (einschließlich der Verweise auf Websites Dritter) können sich aufgrund von Aktualisierungen ändern, und dem Kunden ist bekannt, dass nicht alle Aktualisierungen zeitnah auf der Plattform verarbeitet werden.
6. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder durch gerichtliche Intervention für nichtig erklärt werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen in vollem Umfang in Kraft und wirksam. In einem solchen Fall treffen sich die Parteien, um neue Bestimmungen auszuarbeiten, die die nichtigen oder für nichtig erklärten Bestimmungen ersetzen. Dabei werden die Parteien so weit wie möglich den Zweck und die Bedeutung der ursprünglichen Bestimmungen beibehalten.
7. Änderungen und Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen können nur durch eine schriftliche Vereinbarung vereinbart werden.

#### **Artikel 3. Verfahren:**

1. ParkenAmFlughafen ist bestrebt, dem Kunden einen klaren Überblick über das Angebot zu verschaffen. Offensichtliche Irrtümer oder offensichtliche Fehler sind für ParkenAmFlughafen nicht bindend.
2. Die Buchungsbestätigung wird automatisch an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse gesendet. ParkenAmFlughafen übernimmt keine Verantwortung, wenn die Bestätigung aufgrund einer falschen E-Mail-Adresse oder einer falschen Telefonnummer nicht empfangen wird oder, wenn der Kunde einen Spam-Filter verwendet. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, den Spam-Ordner zu überprüfen.

#### **Artikel 4. Preise und Zahlungsmodalitäten:**

1. Da ParkenAmFlughafen ein Vermittler ist, ist es nicht möglich, Rechnungen mit Mehrwertsteuer auszustellen. Wenn Sie eine Rechnung mit Mehrwertsteuer benötigen, wenden Sie sich am besten direkt an den Parkanbieter.



2. Der Parkanbieter kann zusätzliche Gebühren erheben, u. a. für die Luftverkehrssteuer, die Beförderung mehrerer Personen und größerer Fahrzeuge wie Minivans und Wohnmobile, sowie für zusätzliche Dienstleistungen, wie die Nutzung einer Stromtankstelle und die Fahrzeugreinigung.
3. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass sein Fahrzeug den örtlichen Gesetzen und Vorschriften entspricht, wie z. B. dem Besitz einer Autobahnvignette und einer Umweltplakette.
4. Vor Abschluss der Buchung muss der Kunde den vereinbarten Preis für den Parkservice elektronisch über ParkenAmFlughafen bezahlen. Wenn der Parkservice über einen anderen Vermittler als ParkenAmFlughafen angeboten wird, muss die Zahlung möglicherweise an diesen Vermittler geleistet werden. Dies wird in diesem Fall auf der Plattform angegeben.
5. Der Preis für die Nutzung einer bestimmten Zahlungsmethode ist gleich oder niedriger als die Kosten, die ParkenAmFlughafen für das Angebot dieser Zahlungsmethode entstehen. Wenn der Parkanbieter über einen anderen Vermittler angeboten wird, ist der Vermittler für die Höhe des Preises für die Zahlungsmethode verantwortlich.

#### **Artikel 5. Haftung:**

1. ParkenAmFlughafen agiert als Vermittler zwischen dem Kunden und dem Parkdienstleister. Da der Kunde einen direkten Vertrag mit dem Parkdienstleister abschließt, kann ParkenAmFlughafen keine Garantien für die Durchführung des Parkdienstes geben. Etwaige Mängel in der Dienstleistung oder Schäden, die der Kunde während der Parkdienstleistung erfährt, liegen außerhalb der Verantwortung von ParkenAmFlughafen. Der Kunde erkennt an, dass der Parkdienstleister selbst für die Erfüllung seiner Verpflichtungen verantwortlich ist.
2. Die Richtlinien für die Nutzung des Parkdienstes werden vom Parkanbieter festgelegt. ParkenAmFlughafen hat darauf keinen Einfluss und kann nicht beanstandet oder haftbar gemacht werden.
3. Das Buchungsverfahren ist digitalisiert. Daher kann ParkenAmFlughafen nicht garantieren, dass der auf der Plattform oder während der Buchung angezeigte Preis und die Verfügbarkeit korrekt sind. Sollte der Preis oder die Verfügbarkeit nicht korrekt sein, behält sich ParkenAmFlughafen das Recht vor, einen zusätzlichen Betrag zu berechnen oder die Dienstleistung zu stornieren. Bei einer Stornierung in einem solchen Fall hat der Kunde Anspruch auf Rückerstattung des Buchungsbetrags. Im Falle einer Änderung, die die Zahlung eines zusätzlichen Betrags erfordert, hat der Kunde das Recht, die Buchung innerhalb von 24 Stunden nach der Benachrichtigung elektronisch zu stornieren. Das Buchungsportal erlaubt nicht in allen Fällen eine Stornierung; wenn dies möglich ist, wird dies im Portal deutlich angegeben.
4. Wenn der Kunde nicht storniert hat und den Parkservice nicht nutzt, ist ParkenAmFlughafen berechtigt, dem Kunden den Buchungsbetrag des Vertrags in Rechnung zu stellen.
5. ParkenAmFlughafen kann nicht haftbar gemacht werden, wenn ein reservierter Parkplatz nicht verfügbar ist, weil der Parkanbieter dies ParkenAmFlughafen oder dem Kunden nicht korrekt mitgeteilt hat. Dies berührt natürlich nicht die Tatsache, dass Schadensersatz vom Parkanbieter verlangt werden kann.
6. Im Falle unvorhergesehener Umstände und höherer Gewalt ist ParkenAmFlughafen niemals haftbar.
7. Schäden, die direkt oder indirekt (Folgeschäden) durch die Nichtverfügbarkeit des vereinbarten Stellplatzes entstehen, wie z.B. Kosten für einen alternativen Stellplatz oder zusätzliche Reise- und Übernachtungskosten, sind von ParkenAmFlughafen nicht erstattungsfähig.
8. Es obliegt dem Kunden, sich pünktlich beim Parkanbieter zu melden. ParkenAmFlughafen haftet nicht, wenn der Kunde nicht rechtzeitig beim Parkanbieter eintrifft oder den Standort des Parkanbieters nicht findet.



9. ParkenAmFlughafen haftet nicht für Schäden, Verlust oder Diebstahl des Fahrzeugs oder des Eigentums im Fahrzeug des Kunden. Der Kunde erkennt an, dass ParkenAmFlughafen nicht tätig werden kann, solange sich das Fahrzeug unter der Aufsicht des Parkdienstleiters befindet. ParkenAmFlughafen ist zu keinem Zeitpunkt verpflichtet, dem Kunden eine Entschädigung für einen solchen Schaden zu zahlen.
10. Soweit gesetzlich zulässig, haftet ParkenAmFlughafen nur für unmittelbare Schäden, die durch nachweisliche Versäumnisse bei der Erfüllung seiner Vermittlungspflichten, wie sie in diesen Bedingungen beschrieben sind, entstehen.
11. ParkenAmFlughafen kann nicht für Verluste verantwortlich gemacht werden, die dem Kunden infolge von Handlungen des Parkanbieters entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kosten, die durch die Nichtverfügbarkeit eines dem Kunden zugesagten Parkplatzes entstehen, und ist auch nicht verpflichtet, diese zu ersetzen. Dies kann der Fall sein, wenn der Parkanbieter ParkenAmFlughafen und/oder dem Kunden falsche Informationen geliefert hat. Diese Neuformulierung wird vorgeschlagen, um mögliche Diskussionen über die Deckung der genannten Situation zu vermeiden, und dies im Einklang mit den bestehenden Haftungsbeschränkungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
12. Wenn ParkenAmFlughafen haftet, dann nur bis zur Höhe des Buchungsbetrags.

#### **Artikel 6. Der Kunde:**

1. Der Kunde muss voll geschäftsfähig sein und mindestens 18 Jahre alt sein. Sollte dies nicht der Fall sein, kann ParkenAmFlughafen die Buchung als ungültig betrachten.
2. Wenn der Kunde eine Buchung im Namen anderer vornimmt, bestätigt er ausdrücklich, dass er befugt ist, die Buchung vorzunehmen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Namen aller Beteiligten zu akzeptieren.
3. Der Kunde muss pünktlich an dem Ort anwesend sein, an dem die Parkdienstleistung angeboten wird.
4. Es obliegt dem Kunden, ParkenAmFlughafen und dem Parkanbieter korrekte und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen, damit die Dienstleistung ordnungsgemäß ausgeführt werden kann.

#### **Artikel 7. Der Parkanbieter:**

1. ParkenAmFlughafen tritt nur als Vermittler auf und erleichtert lediglich die Übermittlung der Buchungsanfrage an den Parkanbieter. Die Buchung ist eine Transaktion zwischen dem Parkanbieter und dem Kunden.
2. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ParkenAmFlughafen keine Kontrolle über die tatsächliche Erfüllung der mit dem Parkanbieter vereinbarten Verpflichtung hat.
3. ParkenAmFlughafen ist in keinem Fall haftbar oder verpflichtet, Schäden zu ersetzen, die durch Schäden am Fahrzeug, am Eigentum im Fahrzeug oder anderweitig entstehen, wenn das Fahrzeug unter der Aufsicht des Parkanbieters stand oder hätte stehen müssen.
4. Der Parkanbieter legt die Nutzungsregeln fest, auf die ParkenAmFlughafen keinen Einfluss hat und nicht haftet.
  - a. Die Schlüsselaufbewahrung kann je nach Parkanbieter variieren. Ob ein Schlüsselvorrat vorhanden ist oder nicht, ist für den Kunden bei der Reservierung ersichtlich. Jeder Parkanbieter behält sich das Recht vor, den Schlüssel bei Bedarf dennoch an sich zu nehmen. Sollte dennoch eine Nachzahlung fällig werden und (i) ParkenAmFlughafen den Kunden nicht darüber informiert haben und (ii) dem Kunden dadurch ein Nachteil entsteht, ist ParkenAmFlughafen verpflichtet, dem Kunden 10% des Grundbetrages zu erstatten, sofern der Kunde dies nachweisen kann.



b. Standardmäßig sind die Parkplätze für Personenkraftwagen ausgelegt. Wird ein größerer Stellplatz für Fahrzeuge wie z.B. einen Multivan/Sprinter benötigt, kann ein Parkanbieter einen Aufpreis verlangen.

c. Der Parkanbieter behält sich das Recht vor, zusätzliche Gebühren zu berechnen, wenn ein Shuttlebus bestellt wird und der Kunde mit mehr als 2 Personen reist. Wird ein Taxi bestellt, so gilt dies maximal für 1 Person, es sei denn, es werden bei der Buchung mehr Mitreisende angegeben. Wenn zusätzliche Gebühren erhoben werden müssen und dem Kunden dadurch ein Nachteil entsteht, ist ParkenAmFlughafen verpflichtet, dem Kunden 10 % des Grundbetrages zu erstatten, sofern der Kunde nachweisen kann, dass die Angaben falsch waren.

#### **Artikel 8. Stornierung und/oder Änderung der Buchung:**

1. Die Buchung kann (sofern zutreffend) bis zu 48 Stunden vor der eigentlichen Buchung storniert werden, vorbehaltlich der Bestimmungen in Artikel 8.2. Wenn Änderungen an der Buchung vorgenommen werden, muss der Kunde ParkenAmFlughafen bis zu 48 Stunden vor dem Beginn der Buchung benachrichtigen. Wenn die Buchung weniger als 48 Stunden vor Beginn geändert werden muss, muss sich der Kunde direkt an den Parkanbieter wenden.
2. Die Buchung kann bis zu 48 Stunden vor Beginn der Buchung storniert werden, vorbehaltlich Artikel 8.4. Im Falle einer Stornierung werden 15 % des Grundbetrags für Stornierungs- und Verwaltungskosten einbehalten. Wenn die Buchung weniger als 48 Stunden vor Beginn storniert wird, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
3. Es besteht kein Anspruch auf Entschädigung, wenn die Parkdauer der Buchung verkürzt wird.
4. Stornierungen und Änderungen sind möglich, indem ein schriftlicher Antrag auf elektronischem Wege an ParkenAmFlughafen gesendet wird. Dies muss innerhalb der Öffnungszeiten von ParkenAmFlughafen (wie auf der Website angegeben) und spätestens 48 Stunden vor Beginn der Buchung erfolgen. Das Buchungsportal erlaubt nicht in allen Fällen eine Stornierung. Wenn diese Möglichkeit angeboten wird, wird dies im Portal deutlich angegeben.
5. Stornierungen und Änderungen von Buchungen müssen über ParkenAmFlughafen vorgenommen werden, mit Ausnahme von Änderungen, die innerhalb von 48 Stunden erfolgen müssen. In diesem Fall muss sich der Kunde direkt an den Parkanbieter wenden.
6. Stornierungen, die dem Parkanbieter gemeldet werden, gelten nie als gültige Stornierungen und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
7. Wenn der Parkanbieter andere Stornierungs- oder Änderungsbedingungen anwendet, werden diese auf der jeweiligen Plattform angegeben. Wenn der über die Plattform angebotene Parkservice von einem anderen Vermittler als ParkenAmFlughafen angeboten wird, gelten die Stornierungs- und/oder Änderungsbedingungen dieses Vermittlers. Diese Stornierungs- und/oder Änderungsbedingungen werden vor der Reservierung zur Verfügung gestellt.
8. Ein Parkanbieter behält sich das Recht vor, eine Buchung ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder zu ändern.
9. ParkenAmFlughafen behält sich das Recht vor, eine Buchung ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder zu ändern.
10. Beim Kauf von Dienstleistungen, und damit beim Abschluss eines Vertrages, hat der Kunde kein gesetzliches Widerrufsrecht, da die Dienstleistung bereits erbracht und ein Stellplatz reserviert worden ist. Der Kunde verzichtet durch die Akzeptanz dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf sein Widerrufsrecht.

#### **Artikel 9. Höhere Gewalt:**

1. In Situationen höherer Gewalt kann ParkenAmFlughafen niemals haftbar gemacht werden.



2. Unter höherer Gewalt versteht man ein unerwartetes Ereignis, auf das ParkenAmFlughafen vorübergehend keinen Einfluss hat und das ParkenAmFlughafen in seiner Rolle als Vermittler zwischen dem Kunden und dem Parkanbieter behindert. Beispiele (nicht abschließend) sind:
  - Der Parkdienstleister, der von ParkenAmFlughafen angeboten wird, ist nicht in der Lage, den Dienst zu erbringen.
  - Es gibt falsche Informationen auf der Website oder es wurde anderweitig durch den Parkservice kommuniziert.
  - Naturkatastrophen wie Erdbeben, Überschwemmungen, Tornados, Wirbelstürme oder Waldbrände.
  - Krieg, Aufstände, Unruhen oder Terroranschläge.
  - Epidemien oder Pandemien.
  - Streiks oder Arbeitskonflikte, die den normalen Geschäftsbetrieb stören.
  - Nukleare Katastrophen oder radioaktive Verseuchung.
  - Unerwartet eingeführte staatliche Maßnahmen oder Gesetze, die die Erfüllung von Verpflichtungen verhindern.
  - Großflächige Stromausfälle oder Wasserknappheit.
  - Cyberangriffe oder groß angelegte IT-Ausfälle.
  - Einfuhr- oder Ausfuhrbeschränkungen oder -verbote.
  - Zerstörerische Witterungsbedingungen wie Hagelstürme oder langanhaltender Frost.
3. Wenn bei ParkenAmFlughafen eine Situation höherer Gewalt eintritt, wird ParkenAmFlughafen den Kunden benachrichtigen, es sei denn, dies ist ParkenAmFlughafen in dieser speziellen Situation nicht zuzumuten.
4. Wenn ParkenAmFlughafen seine Verpflichtungen bereits teilweise erfüllt hat, bevor die Situation der höheren Gewalt eintrat, kann dieser bereits erfüllte Teil dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt werden.

#### **Artikel 10.** Recht auf Beschwerde:

1. Ist der Kunde mit der von ParkenAmFlughafen erbrachten Dienstleistung unzufrieden, muss er dies innerhalb von 30 Tagen nach Entdeckung des Problems oder innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf des Enddatums der Parkdauer schriftlich mitteilen. Bei nicht rechtzeitiger Beanstandung wird die Beschwerde für unzulässig erklärt und kann aufgrund der nicht rechtzeitigen Beanstandung nicht mehr gerichtlich geltend gemacht werden.
2. Falls der Kunde Probleme hat oder mit der Ausführung der Parkdienstleistung durch den Parkanbieter unzufrieden ist, sollte er sich unverzüglich an den betreffenden Parkanbieter wenden. Wenn ParkenAmFlughafen in dieser Angelegenheit kontaktiert wird, wird ParkenAmFlughafen die Kontaktdaten des Parkdienstleisters mitteilen. Obwohl ParkenAmFlughafen bei der Suche nach einer Lösung zwischen dem Kunden und dem Parkdienstleister behilflich sein kann, ist diese Vermittlung keine Verpflichtung, die vor Gericht geltend gemacht werden kann.
3. Alle Einwände/Beschwerden in Bezug auf die Rechnungsstellung müssen vom Kunden innerhalb von dreißig Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich bei ParkenAmFlughafen eingereicht werden. Bei nicht rechtzeitiger Beanstandung wird die Beanstandung für unzulässig erklärt und kann aufgrund der nicht rechtzeitigen Beanstandung rechtlich nicht mehr geltend gemacht werden.
4. Die Einreichung einer Beschwerde entbindet den Kunden nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.
5. Der Kunde muss in seiner Beschwerde so vollständig und detailliert wie möglich beschreiben, was ihm Probleme bereitet hat oder womit er unzufrieden ist.

#### **Artikel 11.** Beendigung:





1. Unter den folgenden Umständen behält sich ParkenAmFlughafen das Recht vor, die weitere Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag einzustellen oder den Vertrag insgesamt zu kündigen, und zwar unbeschadet des Rechts von ParkenAmFlughafen, Schadensersatz zu verlangen:
  - a. wenn ParkenAmFlughafen nach Vertragsabschluss Tatsachen oder Umstände bekannt werden, die Grund zu der Annahme geben, dass der Kunde seine Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht erfüllen kann oder will. Dazu können (nicht abschließend) Rechtshandlungen, die von einem Minderjährigen (ohne die Zustimmung seiner Eltern/Erziehungsberechtigten) vorgenommen werden.
  - b. wenn ParkenAmFlughafen den Kunden bei Vertragsabschluss aufgefordert hat, eine Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen zu leisten, und diese Sicherheit nicht oder in unzureichendem Maße geleistet ist.
2. Im Falle der Einstellung der Leistung oder der Kündigung werden alle Forderungen von ParkenAmFlughafen gegenüber dem Kunden sofort fällig.

#### **Artikel 12.** Schlussbestimmungen:

1. Im Falle einer Geschäftsübernahme ist ParkenAmFlughafen berechtigt, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen definierten Verantwortlichkeiten, seinen rechtlichen Nachfolgern zu übertragen.
2. Wenn eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar erachtet wird, so berührt dies nicht die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen. In einem solchen Fall wird die betreffende Bestimmung durch eine rechtmäßige und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die der Absicht der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.
3. Der digitale Buchungsprozess, der zur Bildung des Vertrags zwischen dem Kunden und dem Parkanbieter führt, unterliegt keinen anderen Bedingungen als den hier dargelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
4. Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
5. ParkenAmFlughafen behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu überarbeiten. Die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ab dem Zeitpunkt gültig, an dem sie auf der jeweiligen Online-Plattform zur Verfügung gestellt werden.
6. Bei Unstimmigkeiten oder Widersprüchen zwischen einer oder mehreren Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den auf den Vertrag anwendbaren Geschäftsbedingungen des Parkanbieters oder anderer Dienstleister, haben die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang.
7. Auf das Rechtsverhältnis und den vorliegenden Vertrag zwischen den Parteien findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung.
8. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener Übereinkommen, 1980) wird ausdrücklich ausgeschlossen.
9. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind sowohl in niederländischer als auch in anderer Sprache formuliert. Bei Unklarheiten oder Unstimmigkeiten in Bezug auf den Inhalt oder die Auslegung dieser Bedingungen ist die niederländische Fassung maßgebend.
10. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschließlich seiner Gültigkeit, ergeben, werden dem zuständigen Gericht im Gerichtsbezirk Noord-Niederland, mit Sitz in Groningen, vorgelegt und von diesem endgültig entschieden. Die Parteien vereinbaren, dass dieses Gericht die ausschließliche Zuständigkeit für solche Streitigkeiten hat.
11. Diese Bestimmungen treten am 1. Februar 2024 in Kraft.